

Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund von § 3 Nr. 2 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) wird für die kreisfreie Stadt Bamberg festgestellt, dass am 15.03.2021 die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an drei aufeinander folgenden Tagen den Wert von 50 überschritten hat.

Hinweis: Ab dem 17.03.2021 gelten diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz den Wert von zwischen 50 und 100 liegt, solange, bis eine erneute Bekanntmachung der Stadt Bamberg gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Bamberg, den 15.03.2021
Stadt Bamberg



Andreas Starke
Oberbürgermeister